

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familien- politik

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 13/10829

**zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
nach der Insolvenzordnung (AGInsO)**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u.a. SPD

Drs. 13/11082

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aus-
führung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach
der Insolvenzordnung
(AGInsO)**

(Drs. 13/10829)

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung.

Berichterstatter: Zu 1.: **Rubebauer**
 Zu 2.: **Schultz**

Mitberichterstatter: Zu 1.: **Schultz**
 Zu 2.: **Rubebauer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurde dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.

2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 77. Sitzung am 28. Mai 1998 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Z u s t i m m u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
A b l e h n u n g empfohlen.

3. Der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 88. Sitzung am 18. Juni 1998 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Z u s t i m m u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
A b l e h n u n g empfohlen.

4. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 197. Sitzung am 25. Juni 1998 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: kein Votum
Z u s t i m m u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: kein Votum
A b l e h n u n g empfohlen.

5. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 81. Sitzung am 2. Juli 1998 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Z u s t i m m u n g empfohlen mit der Maßgabe, daß Art. 7 Abs. 1 folgende Fassung erhält:

„(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1998 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Wahnschaffe

Vorsitzender